

„*Blindheit trennt von den Dingen, Taubheit trennt von den Menschen*“.

Sehr geehrter Frau Peters,
sehr geehrter Herr Klapper,

wir nehmen Bezug auf die zwischen Ihnen, Frau Dr. Lehnhardt-Goriany und Herrn Rechtsanwalt Dr. Klinger geführte Videokonferenz vom 12. August 2021.

Mit großem Bedauern nehmen wir zur Kenntnis, dass Sie als Vertreter der Stiftungsaufsicht mitgeteilt haben, dass Sie eine Umwandlung der Lehnhardt Stiftung weder für sinnvoll noch für zulässig erachten und dem Vorstand zutrauen, faktische Zustände zu schaffen, die dem Gesetz zuwider sind.

In finanzieller Hinsicht blicken Sie lediglich in die Vergangenheit und wagen keinen Blick in die Zukunft der Stiftung. Das Potential der Stiftung für das Gemeinwohl wird von Ihnen völlig unterschätzt.

Wir dürfen als bekannt voraussetzen, dass die anhaltende Null-Zinslage auf den Kapitalmärkten dazu führen wird, dass der Stiftung nahezu keine Erträge mehr zur Verfügung stehen werden. Die Stiftung wird ihre satzungsmäßigen Zwecke kurzfristig nicht mehr erfüllen können.

Ihre Annahme, die Stiftung sei nicht vorrangig operativ tätig, pervertiert den Stifterwillen und würdigt die Erfolge der Stiftung in der Vergangenheit in keiner Weise.

Die Stiftungsaufsicht sollte das Anliegen der Stiftung als Chance sehen, das Anliegen der Stifterin und der Stiftung kooperativ zu begleiten. Dabei bitten wir Sie zu berücksichtigen, dass die Stiftung existiert, weil es die Stifterin, Frau Dr. Lehnhardt-Goriany gibt. Der von Ihnen geäußerten Auffassung, der Wille der Stifterin sei irrelevant, wird entschieden entgegengetreten.

Wie bereits von Herrn Rechtsanwalt Dr. Klinger ausgeführt, betonen wir, dass die Stiftungsaufsicht keine Fachaufsicht ist. Sie sind daher nicht berechtigt, die Zweckmäßigkeit bestimmter Maßnahmen zu hinterfragen, beispielsweise ob es eine geeigneteres Mittel gibt, um die Zwecke zu erreichen beziehungsweise einzelne Tätigkeiten gar zu verbieten. Sie dürfen und müssen auf die Expertise des Stiftungsvorstandes vertrauen.

Der oben zitierte Satz „*Blindheit trennt von den Dingen, Taubheit trennt von den Menschen*“ wird Immanuel Kant zugeschrieben und häufig als Ausspruch der taubblinden amerikanischen Schriftstellerin Helen Keller zitiert. Im Heiligenstädter Testament schildert Ludwig van Beethoven in erschütternder Weise seine Verzweiflung über den fortschreitenden Verlust seines Gehörs. Tausende Eltern erstarren weltweit jedes Jahr, wenn ihr Kind als hochgradig schwerhörig oder taub diagnostiziert wird. Statistiken belegen, dass 1 bis 2 von 1.000 Kindern mit diesem - somit häufigsten Defekt bei der Geburt – zur Welt kommen.

Die gute Nachricht ist, dass Taubheit seit mehr als 30 Jahren kein unabänderliches Schicksal ist. Die Versorgung mit einem Cochlear Implantat (CI) öffnet den Weg in die Welt des Hörens.

Hier leistete die Lehnhardt Stiftung in Deutschland Pionierarbeit. Dies will die Stiftung auch im Ausland tun.

Seit 2016 konnte die Stiftung mit großzügiger, finanzieller Unterstützung mehr als 200 Kindern in vielen Ländern, vor allem der ehemaligen UdSSR, in denen es keine staatliche Finanzierung gibt, zu einem CI verhelfen. In Kirgistan verfolgen wir zwei Projekte mit dem GIZ, der deutschen Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit, zu den Themen Neonatales Hörscreening, Frühförderung, Cochlear Implantation und Langzeitbetreuung. Diese Projekte sind durch die Lehnhardt Stiftung implementiert. Ziel unserer Projekte mit dem GIZ ist der Aufbau einer adäquaten Infrastruktur und die Ausbildung kompetenter Fachkräfte vor Ort (Ärzte, Audiologen und Therapeuten), so dass eine qualitativ hochwertige Erkennung und Behandlung von Hörstörungen langfristig sichergestellt werden können. Ergänzend dürfen wir auf die Website <https://giz2020.lehnhardt-stiftung.org> verweisen.

Bisher stehen keinerlei Mittel der öffentlichen Hand zur Verfügung, um diese Projekte umzusetzen. Die Stiftung hat die Mittel. Diese sind derzeit im Grundstockvermögen gebunden und können in zulässiger Weise umgewandelt werden. Genau zu diesem Zweck hat der Gesetzgeber die Verbrauchsstiftung gesetzlich verankert. Möglichkeiten, die Satzung an geänderte Verhältnisse anzupassen, enthält die Satzung der Lehnhardt Stiftung. Dass die Satzung der Stiftung rechtswidrig ist, haben Sie erstmalig und völlig substanzlos zum Ausdruck gebracht.

Wir regen daher in aller Höflichkeit an, dass die Stiftungsaufsicht ihre ablehnende Haltung überdenkt, und bringen in aller Deutlichkeit zum Ausdruck, dass die Stiftung sämtliche rechtliche und kommunikative Möglichkeiten ausschöpfen wird, um das Vermögen der Stiftung für den Zweck zu verwenden, dem es gewidmet wurde: Kindern Gehör zu schenken.

24. August 2021

Für den Vorstand

Für den Beirat

...